

ZU TACITUS

1.

Die von Tiberius ausgehenden amtlichen Schriftstücke waren bekanntlich in ihrer Art unübertreffliche Meisterstücke, und mir will scheinen, dass seine Briefe an Germanicus nicht die letzte Stelle unter ihnen einnehmen. Die Art und Weise, wie hier Lob und Tadel gemischt werden, wie der Tadel formulirt und begründet wird, sind auf das Kunstvollste darauf berechnet, den gehassten Nebenbuhler persönlich zu reizen, ihn in der öffentlichen Meinung zu schädigen und doch dem Gegner keine Angriffspunkte zu gewähren, vielmehr den Kaiser in dem Lichte eines Mannes erscheinen zu lassen, der lediglich das Staatswohl im Auge hat und mit gesundem Menschenverstande, gestützt auf eine lange und reiche Erfahrung, den Ueberschwenglichkeiten seines impulsiven und zu vorschnellem Enthusiasmus geneigten Neffen und Sohnes entgegentritt. Man wird bei genauerem Zusehen fast durchweg finden, dass Germanicus dem Tadel auch dann nicht entgangen, vielleicht sogar noch herber von ihm betroffen worden wäre, wenn er ganz entgegengesetzt gehandelt, etwa das gethan hätte, was ihm der Kaiser nachträglich empfahl.

Sehr merkwürdig ist in dieser Hinsicht der Tadel, welchen die Bestattung der Varianischen Legionen gefunden hat. Es heisst bei Tacitus (Ann. I, 62): 'Quod Tiberio haud probatum, seu cuncta Germanici in deterius trahenti, sive exercitum imagine caesorum insepultorumque tardatum ad proelia et formidolosiorum hostium credebat, neque imperatorem auguratu et vetustissimis caerimoniis praeditum adtrectare feralia debuisse.' Es erhellt ohne Weiteres, dass die beiden letzten Gründe des Tadels aus einem officiellen Schreiben des Tiberius an Germanicus entnommen sein müssen. Dass der zweite Tadel, der sich darauf bezieht, dass Germanicus bei der Bestattung selbst die erste Hand angelegt, weit hergeholt und unhaltbar sei, wird wohl allgemein zu-

gegeben, aber der erste hat neuerdings Beifall gefunden, z. B. bei Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I S. 263. Mit Tacitus kommt man damit in Conflict, der nicht nur das Legen des ersten Caespes ein 'gratissimum munus in defunctos' nennt, sondern auch angibt, dass die Soldaten 'aucta in hostem ira maesti simul et infensi' gewesen seien, also das grade Gegentheil von dem als Thatsache berichtet, was Tiberius als die nothwendige Folge der Bestattung der gefallenen Kameraden bezeichnet. Bei der heute in manchen Kreisen vorwaltenden Stimmung in Bezug auf die römische Kaiserzeit und insbesondere auf Tacitus wird man das vielfach nicht als beweiskräftig gelten lassen wollen und ebenso wenig, dass aus der Art, wie Cassius Dio den Vorgang erzählt (LVII, 48), hervorgeht, dass auch dieser Staatsmann und Militair das Verfahren des Germanicus billigte. Glücklicherweise kommt uns ein gleichzeitiges Zeugniß zu Hilfe, das die Stimmung und die Wünsche des Heeres unmittelbar zum Ausdruck bringt. Es ist der berühmte Stein des Optio oder Centurio¹ M. Caelius von Bononia (Brambach C. I. Rh. N. 209 = Wilmanns N. 1451 a.). 'Ossa inferre licebit' heisst es auf dem Kenotaph des in der Varusschlacht Gefallenen. Man gab sich also in dem rheinischen Heere offenbar der Erwartung hin, über kurz oder lang wieder siegreich nach Germanien vorzudringen, und dann hoffte der überlebende Bruder die Asche des Caelius heimbringen und in dem Grabmal beisetzen zu können. Wenn Tacitus sagt, dass das römische Heer 'trium legionum ossa nullo noscente, alienas reliquias an suorum humo tegeret, omnes ut coniunctos ut consanguineos' begraben habe, so deutet das darauf hin, dass viele Soldaten, die gleichfalls einen Verwandten oder Freund unter den Erschlagenen zu betrauern hatten, einen ähnlichen

¹ Dass ein O, kein Q auf dem Steine stand, ist auch mir nicht zweifelhaft, um so zweifelhafter aber die Richtigkeit von Büchelers gelehrter und scharfsinniger Erklärung im Rheinischen Museum XLVI S. 238 ff. Es erscheint doch als im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass ein Soldat der Rheinarmee am Rhein sich einer völlig veralteten Buchstabenform seiner Heimath bedienen sollte, welche schwerlich Jemand von denen, welche die Inschrift lasen, verstehen konnte. Es liegt doch wohl näher, dass O einfach Optio bedeuten sollte. Dagegen kann nur das Eine geltend gemacht werden, dass nicht überliefert ist, dass der Optio die Vitis führte. Aber das Gegentheil ist auch nicht überliefert, und hier darf man doch wohl fragen: warum sollte er sie nicht führen? Als Stellvertreter des Centurio konnte er oft genug in den Fall kommen, sie zu gebrauchen.

Wunsch hegten, wie P. Caelius. Wie Hettner in dem Katalog des Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer S. 32 auf den Gedanken hat kommen können, 'das Denkmal sei auf dem zweiten Feldzug des Germanicus nach Deutschland, als dieser die noch von der Schlacht her unbegraben liegenden Leichen begraben liess', errichtet worden, ist mir unbegreiflich. Unmittelbar nach der Niederlage ist es natürlich nicht errichtet worden, aber doch wohl nicht allzulange nachher, als die Verhältnisse wieder einigermaassen für consolidirt gelten konnten, etwa im Jahre 11 n. Chr.

Hätte also Germanicus, als er in die Nähe des Schlachtfeldes kam, die Gelegenheit zur feierlichen Bestattung versäumt, so würde ihm daraus mit Recht ein herber Vorwurf erwachsen sein. Man erinnere sich beispielweise daran, wie Antiochos III., indem er die Gefallenen von Kynoskephalae bestattete, sich selbst bei den Makedoniern beliebt zu machen hoffte und zugleich Philipp V. in ihren Augen herabzusetzen, weil dieser die Beerdigung unterlassen (Liv. XXXVI, 8. App. Mak. c. 16).

Mir ist eingewandt worden, dass die Worte 'ossa inferre licebit' sich nicht auf die Gebeine des M. Caelius beziehen und einer Hoffnung des P. Caelius Ausdruck verleihen sollten, sondern dass ihr Zweck wäre, Jedermann die Erlaubniss zu ertheilen, die Ueberbleibsel eines Verstorbenen hier beizusetzen. Ich halte das einfach für unmöglich. Nirgends findet sich, soviel ich sehe, in irgend einer Form eine solche allgemeine Erlaubniss ausdrücklich ausgesprochen, die in diesem Falle um so sonderbarer wäre, da P. Caelius dadurch sein Eigenthumsrecht an dem Kenotaph beschränkt hätte; das Grab wäre durch die Einführung irgendwelcher ossa zu einem locus religiosus geworden, was es bis dahin nicht war (Dig. XI, 7, 6). Das Recht erkennt sogar eine auf einem Monument stehende Verfügung, dass die liberti und ihre Nachkommen dort beigesetzt werden dürften, nur an, wenn sie zugleich zu Erben eingesetzt wurden (ibid.). Vor allen Dingen aber müsste es dann 'licet' oder 'liceto' heissen, nicht 'licebit', da kein Mensch einsehen könnte, von wann an jene Erlaubniss gelten sollte.

2.

Ein aufmerksamer und verständnissinniger Leser des Tacitus kommt leicht zu der Ueberzeugung, dass wir zu einem vollen Verständniss dieses grossen Künstlers nie gelangen werden, dass auch dem Gelehrtesten und Feinsinnigsten unter den Modernen

viele von den Reizen entgehen müssen, welche die Zeitgenossen entzückten. Insbesondere in den Annalen ist Tacitus im Grunde mehr Essayist, als Geschichtschreiber. Er setzt nicht nur die Kenntniss der Thatsachen, die er erzählt, wenigstens in ihren Hauptzügen, voraus, sondern auch die Bekanntschaft mit den Büchern, in denen Frühere darüber gehandelt hatten, und ausserdem eine ziemlich eingehende Bekanntschaft mit der gesammten damals landläufigen Literatur. Er steckt offenbar voll von Anspielungen und Beziehungen auf Vorgänger und Zeitgenossen; nicht wenige seiner pointirtesten Redewendungen sehen so aus, als ob sie auf bekannten Sätzen anderer Schriftsteller beruhten, bei denen die Spitze umgebogen oder anders gewendet wurde, oder als ob sie bestimmt gewesen wären, durch einen mehr oder weniger deutlichen Anklang an bekannte Sätze pikante Reihen von Ideenassociationen hervorzurufen. Wir können dergleichen in der Regel nur ahnen, da uns nicht nur die Tagesliteratur der Hauptsache nach entgeht, sondern auch von den zum Theil hochgefeierten Historikern der Epoche so gut wie Nichts auf uns gekommen ist. Wem es gelingt, für eine sog. 'echt taciteische Wendung' ein Vorbild nachzuweisen, wird immer erwägen müssen, ob die Nachahmung nicht absichtlich so beschaffen ist, dass sie die Erinnerung an den Schriftsteller, dessen Worte Tacitus vor-schwebten, wachrufen sollte.

In diesem Sinne möchte ich auf eine Parallele zu einer der berühmtesten Stellen der Annalen hinweisen. Am Schluss des zweiten Buches heisst es in dem Nachruf auf Arminius: 'caniturque adhuc barbaras apud gentes, Graecorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur, Romanis haud perinde celebris, dum vetera extollimus recentium incuriosi.' Tacitus nimmt hier das Verdienst in Anspruch, Arminius zuerst vollauf gewürdigt zu haben. Er ist ihm der Befreier Germaniens, nicht bloss 'seiner sächsischen Heimath', und mit Recht; ihm verdanken auch Chatten und Markomannen und die anderen Völker östlich vom Rhein und nördlich von der Donau, dass sie frei blieben. Wenn Tacitus dann aber fortfährt 'caniturque adhuc barbaras apud gentes', so weckte er damit bei seinen Zeitgenossen die Erinnerung an eine Stelle aus einem Buche, das jeder gebildete Römer in seiner Jugend eifrig gelesen hatte, an die Kyrupaedie des Xenophon, wo es von Kyros heisst (I, 2, 1) ἄδεται ἔτι καὶ τῶν ὑπὸ τῶν βαρβάρων. Die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks zeigt wohl zur Genüge, dass die Anspielung beabsichtigt ist, und sie bleibt

nicht wirkungslos. Die Reminiscenz ruft in dem Leser den Gedanken an die Aehnlichkeit und den Unterschied zwischen den beiden grossen Männern wach und fordert ihn auch wohl zum Nachdenken darüber auf, welche Ursachen ihr verschiedenes Schicksal bedingten. Das Folgende entzieht sich leider unserem Verständniss. Es versteht sich von selbst, dass es sich um griechische Historiker handeln muss, welche über die Geschichte der römischen Kaiserzeit schrieben und die den Namen des Arminius nicht genannt hatten. Bei andern griechischen Schriftstellern war der Name ja vorgekommen, wie das Beispiel des Strabon zeigt, der freilich von einer richtigen Würdigung des Mannes weit entfernt ist. Wen mag Tacitus meinen? Wir haben keine Antwort auf diese Frage. Ob Nikolaos von Damaskos soweit gereicht hat, wissen wir nicht, und es muss sogar ungewiss bleiben, ob Tacitus ihn als Griechen hätte gelten lassen. Die andern etwa in Betracht kommenden Schriftsteller aber sind für uns blosse Namen oder weniger als das. Höchstens könnte man an die verlorenen Kaiserbiographien des Plutarch denken, aber würde die Tacitus als *Annales* bezeichnet haben? Wenn dagegen Jemand behaupten wollte, die Worte 'qui sua tantum mirantur' seien mit einem Seitenblick auf Plutarch gesagt, so wäre ich der Letzte, der widersprechen möchte. Erwägt man den Umgangskreis der beiden Männer, so kann man nicht zweifeln, dass Tacitus und Plutarch sich persönlich gekannt haben, und Plutarch wird im Gespräch und in der mündlichen Discussion seine Vorliebe für seine Volksgenossen noch mehr hervorgekehrt haben, als in seinen Schriften.

3.

Die populärste Stelle im ganzen Tacitus ist heute bekanntlich, wenigstens bei der deutschen akademischen Jugend, die aus dem 23. Kapitel der *Germania*: 'Potui humor ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus.' Dass sie von Ammian XV, 12, 4, der die Gallier ein 'vini avidum genus, adfectans ad vini similitudinem multiplices potus' nennt, nachgeahmt sei, glaube ich nicht, obwohl ich mir die Stelle vor Jahren als Parallele zu Tacitus notirt hatte. Ammian denkt offenbar auch an Obstwein, und es fehlt das bezeichnende 'corruptus', welches, wie milde man es immer übersetzen möge, doch den ganzen Abscheu des Südländers vor dem barbarischen Getränk verräth, ein Eindruck, der durch das 'quandam' noch ver-

stärkt wird. Die Griechen dachten etwas milder von der Sache, wenigstens redet Athenaeos X p. 447 im Anschluss an eine aristotelische oder pseudoaristotelische Stelle ganz unbefangen von κριθίνοϛ οἶνοϛ. Es sieht aber so aus, als ob Tacitus ein damals beliebtes Dictum des an boshaften Witzen so fruchtbaren Kaisers Tiberius über ein anderes germanisches Landesproduct für seinen Zweck schärfer zugeschliffen habe. 'Est et aliud genus incultius asparago', heisst es bei Plinius NH. XIX, 42, 145, 'mitius corruda, passim etiam in montibus nascens, refertis superioris Germaniae campis, non inficeto Ti. Caesaris dicto herbam ibi quandam nasci simillimam asparago.'

4.

Im Rheinischen Museum LVI S. 227 ff. hat Otto Seeck den Satz aufgestellt, die beiden grossen Geschichtswerke des Tacitus hätten niemals zwei gesonderte Einheiten gebildet; sobald die 16 Bücher der Annalen fertig gewesen seien, hätte sich in den Historien der liber primus in den liber septimus decimus verwandelt. Gleichzeitig habe dann Tacitus auch den Eingang der Historien verändert, um das ältere Werk an seine rückwärtige Fortsetzung anzuschliessen. Beide Behauptungen verdienen wohl eine eingehende Nachprüfung, und die fällt m. E. nicht zu ihrem Vortheil aus.

Fadenscheiniger, als die Gründe für die erste Behauptung kann nicht wohl etwas sein; sie bestehen in der Bücherzählung des Codex Casinas und in der angeblichen Thatsache, dass Hieronymus die Kaisergeschichte des Tacitus nur als ein zusammenhängendes Werk von 30 Büchern kenne. Davon sagt in Wirklichkeit Hieronymus (ad Zach. 3, 14) kein Wort; er gibt bloss an, dass Tacitus die *vitas Caesarum post Augustum usque ad mortem Domitiani* in 30 Büchern geschrieben habe. Das konnte er sagen, auch wenn er Historien und Annalen als gesonderte Werke betrachtete. Aber auch wenn sich aus den Worten des Hieronymus ergäbe, was nicht mit Sicherheit aus ihnen zu folgern ist: was würde die Anordnung der Schriften des Tacitus mehr, als 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderte nach seiner Zeit, wo doch inzwischen die ganze Cultur so gewaltige und unerhörte Veränderungen durchgemacht hatte, beweisen? Ungefähr so viel, wie dass in unseren Tacitus-Ausgaben die Annalen den Historien voranzugehen pflegen. Und dabei hat Seeck ein anderes Zeugniß völlig übersehen, das ihm doch auch die Handbücher dargeboten hätten.

Hat etwa Tertullian (Apol. 16) nicht die Historien als solche citirt, spricht er nicht vom fünften Buche der Historien? Der Codex seinerseits könnte höchstens für das frühere Mittelalter etwas beweisen. Wer aber erwägt, dass das 11. Buch der Annalen vorn, und das 16. hinten verstümmelt ist, wird auf die Vermuthung geführt, dass dieser zweite Theil der uns erhaltenen Annalen aus einer Handschrift abgeschrieben worden ist, die vorn und hinten wesentliche Bestandverluste erlitten hatte, also ganz gewiss nicht aus derselben, aus welcher die Historien stammen. Wäre das der Fall, so würde auch der Eingang der Historien verloren sein, so gut wie der des 6. Buchs der Annalen oder der des 2. Buchs des Zosimos. Und dabei ignorirt Seeck noch ganz und gar, welche gewichtigen Gründe dafür vorgebracht worden sind, dass uns am Ende der Annalen mehr, als der Schluss des 16. Buches verloren gegangen ist. Ein paar Worte hätte er doch wenigstens deswegen verlieren dürfen, wenn er die Numerirung des mittelalterlichen Mönchs für die vom Verfasser gewollte ausgibt.

Nicht wesentlich besser sind die Gründe für die zweite Behauptung. Die Historien fangen bekanntlich an: *'Initium mihi operis Servius Galba iterum Titus Vinius consules erunt'*, und dass damit der Anfang eines selbständigen Werks bezeichnet werde, gibt auch Seeck zu. Aber er meint, Tacitus hätte das stehen lassen müssen, als er den Eingang der Historien behufs Anschlusses an die Annalen umarbeitete, weil diese Worte *'fest im Gedächtniss des Publikums hafteten'*. Sie sind wirklich ungeheuer eindrucksvoll und von bewundernswerther eloquentia! Wenn es sich noch um das *'opus adgredior opimum casibus etc.'* handelte, das in der That niemals seines Eindrucks verfehlt! Und Tacitus oder sein Publikum soll so verliebt in jene Phrase gewesen sein, dass sie stehen blieb, obwohl sie zum reinen Unsinn wurde, wenn Annalen und Historien zu Einem Werk Ab excessu Divi Augusti vereinigt wurden! Wenn aber Tacitus überhaupt an dem Eingang der Historien etwas ändern wollte, nachdem er die Annalen geschrieben, warum strich er da nicht vor allen Dingen die Uebersicht der Gesamtlage zu Anfang 69? Ueber alle diese Dinge hatte er doch in den Annalen viel eingehender handeln müssen, und wenn er dort die Ereignisse bis zum Ende des December 68 fortgeführt hatte, so passte diese Auseinandersetzung grade an dieser Stelle wie die Faust aufs Auge.

Aber der Inhalt des Proömiums soll die Aenderung beweisen, indem durch die Bemerkungen über die römische Geschichtschreibung der Eingang der Annalen, nicht der der Historien gerechtfertigt werde. Ursprünglich sei in der Vorrede gesagt gewesen, dass die Ereignisse bis zu Anfang des Jahres 69 keiner neuen Darstellung bedürften; als Tacitus die Annalen hinzufügte, habe er das fortlassen müssen, weil er sonst dieses sein zweites grosses Werk für überflüssig erklärt hätte.

Das beruht auf einer falschen Interpretation. Es mag dahingestellt bleiben, ob schon vor Seeck Jemand auf den Gedanken gekommen ist, das nam, mit dem der zweite Satz der Historien beginnt, entspreche dem deutschen 'weil'; angenommen, das wäre richtig: was in aller Welt soll denn Tacitus wohl als Grund dafür angeführt haben, dass die Zeit von Augustus bis Galba keine neue Darstellung erfordere, durch welche grossen oder glänzenden Eigenschaften sollen die Geschichtschreiber dieser Epoche die libertas und eloquentia der Republikaner aufgewogen haben? Da aber Tacitus jedenfalls den Leser sich selbst seinen Gedanken dahin ergänzen lässt, dass eine neue Geschichte der Republik überflüssig sei, so kann er, nachdem er die Historiker seit der Schlacht von Actium charakterisirt hat, auch voraussetzen, dass sie eben aus dieser Charakteristik schliessen werden, dass eine getreue Schilderung dieser Zeit äusserst schwer sei. Für die Folgezeit, die er selbst erlebt hat, liegen nicht dieselben Uebelstände vor, und er kann seinen Lesern versichern, dass ihm selbst weder libido adsentandi noch odium adversus dominantes die Feder geführt habe.

Dieselbe Ausführung kehrt bekanntlich im Eingang der Annalen wieder, wo Tacitus mit gereifter Kraft an die Darstellung der von seinen Vorgängern so entstellten Periode herantritt, aber sie ist dort kürzer und dadurch kräftiger. Wer möchte glauben, dass Tacitus das, was er dort gesagt, bei einer Ueberarbeitung der Historien noch einmal weitläufiger ausgeführt hätte? Und es ist auch ein Unterschied zwischen den beiden Proömien. In den Historien wird die Geschichtschreibung seit Actium verworfen, in den Annalen wird das doch eingeschränkt, denn es heisst dort: 'Temporibusque Augusti non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrerentur', was im Hinblick auf Asinius Pollio oder Livius gesagt sein mag. Der Eingang der Historien rechtfertigt also im Sinne von Seeck auch nicht den Anfang der Annalen, sondern Seeck hätte, wenn er consequent sein

wollte, behaupten müssen, Tacitus habe auch noch seinen Plan einer Geschichte des Augustus wirklich ausgeführt, und der jetzige Wortlaut von Hist. I, 1 sei mit Rücksicht auf das inzwischen vollendete Werk *Ab excessu Divi Juli* oder *A bello Actiaco redigirt* worden. Er hat also zu viel bewiesen.

Anders steht es vielleicht mit einer weiteren Frage, die Seeck anregt. Warum beginnt Tacitus mit dem 1. Januar 69, der doch historisch ein völlig gleichgültiges Datum war? Einen solchen Ausgangspunkt wähle sich kein denkender Historiker, meint Seeck, wenn er nicht durch äussere Gründe dazu veranlasst werde. Diese Gründe könnten nur darin gefunden werden, dass die vorhergehenden Ereignisse schon genügend von Anderen geschildert waren. Genöthigt sind wir zu einer solchen Annahme nicht. Die hergebrachte annalistische Form ihrer Geschichtschreibung hat eben auf die Römer einen fortgesetzt höchst bestimmenden Einfluss ausgeübt, und ein solcher Anfang mit dem 1. Januar eines bestimmten Jahres ist nicht absurder, als unsere Periodisirung der Geschichte nach Jahrhunderten. Die neueren deutschen Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts haben freilich den natürlicheren Abschnitt vorgezogen, welchen die Wiener Verträge bilden, allein auch unsere Historiker beginnen ihre Geschichten des 18. Jahrhunderts mitten im Flusse der Ereignisse, obwohl doch mindestens der spanische Erbfolgekrieg von Rechts wegen als der Abschluss der vorhergehenden Periode zu betrachten ist, nicht als der Beginn einer neuen, und die für das 18. Jahrhundert charakteristischen politischen Bewegungen und geistigen Strömungen ungefähr mit dem Ende dieses Krieges einsetzen, und nicht mit seinem Anfang.

Königsberg.

Franz Rühl.